



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Mehr Geld für Generationenarbeit – Sonderprogramm „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“
(Kap. 10 07 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen) die Mittel von 4.168,2 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 8.168,2 Tsd. Euro angehoben.

Mit diesen Mitteln wird ein Sonderprogramm „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ umgesetzt, das ältere Menschen mit sozialen Benachteiligungen bei Alltagskosten (insbesondere bzgl. des Öffentlichen Personennahverkehrs – ÖPNV und des Zugangs zu Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten) entlastet.

Begründung:

Menschen jedes Alters haben ein Anrecht auf gesellschaftliche Teilhabe. Allzu oft hängt diese jedoch vom Geldbeutel ab, was viele Menschen über 65 Jahren im Freistaat hart trifft. In keinem anderen Bundesland gelten so viele Seniorinnen und Senioren als armutsgefährdet wie in Bayern: rund 22 Prozent. Dies führt für ältere Menschen zum Ausschluss, zu Vereinsamung und wirkt sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit aus.

Bei der Frage der Armutsgefährdung geraten wiederum, neben der Problemstellung einer auskömmlichen Rente und bezahlbaren Wohnraums, insbesondere die alltäglichen Lebenskosten in den Blick. Mittels eines Sonderprogramms „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ soll der Freistaat für Entlastung sorgen: Das Programm, das sich auf die Zielgruppe der Über-65-Jährigen beziehen soll, ist dabei nicht nur auf armutsgefährdete Personen auszurichten, sondern auch auf diejenigen, die zwar über der Schwelle liegen, die die Bezahlbarkeit des Alltags jedoch ebenfalls oft vor große Probleme stellt. Diese Personengruppen werden bislang noch nicht ausreichend staatlich unterstützt und sind nicht selten die Leidtragenden allzu harter Abbruchkanten.

Zur Vorbereitung bzw. Konzeptionalisierung eines solchen Programms ist ein Sachverständigengutachten einzuholen und insbesondere zwei inhaltliche Schwerpunkte zu definieren, die maßgeblich für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe sind: Mobilität und Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten. Den Förderberechtigten sollten zum einen Ermäßigungen im ÖPNV gewährt werden, zum anderen freier Eintritt

zu staatlichen und – in Eigenregie der jeweiligen Kommune – ggf. auch zu kommunalen Kultur- und Freizeitangeboten (Museen, Schwimmbäder etc.). Die Kommunen sind mit diesem Programm entsprechend zu unterstützen. Teilweise gewähren sie bereits bestimmte Ermäßigungen, die aber bspw. im ÖPNV oft zeitgebunden sind und oft auch verhältnismäßig gering ausfallen